



Richtlinien über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und um die europäi- sche Einigung im Eifel-Ardennen-Raum verdient gemacht haben

*(Durchgeschriebene Fassung: Bei der nachfolgenden Richtlinie handelt es sich um einen
Zusammendruck der ursprünglichen Richtlinie mit der hierzu ergangenen Änderung)*

Stand letzte berücksichtigte Änderung: 1. Richtlinienänderung vom 23.03.2009

I. Form der Ehrung:

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und um die europäische Einigung im Eifel-Ardennen-Raum verdient gemacht haben, durch die Verleihung der

Eifel-Ardennen-Plakette.

Mit der Auszeichnung wird eine entsprechende Ehrenurkunde überreicht.

Die verliehenen Auszeichnungen werden mit der Überreichung Eigentum des Geehrten. Ein Rückforderungsrecht seitens des Landkreises besteht nicht.

II. Voraussetzung für die Verleihung:

Die Eifel-Ardennen-Plakette wird verliehen an Persönlichkeiten aus dem Eifel-Ardennen-Raum, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und um die praktische Förderung und Vertiefung des Gedankens der europäischen Einigung besonders verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung soll nur an höchstens 10 lebende Persönlichkeiten verliehen werden.

III. Entscheidung über die Ehrung:

Über die Verleihung der Eifel-Ardennen-Plakette entscheidet der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

IV. Verfahren:

Die Überreichung der Eifel-Ardennen-Plakette wird vom Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm in einem der Bedeutung angemessenen Rahmen vorgenommen.

Der Kreistag hat die Richtlinien über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und um die europäische Einigung im Eifel-Ardennen-Raum verdient gemacht haben, in seiner Sitzung am 19.12.2005 beschlossen.

Änderungshistorie

Der vorstehend abgedruckte Wortlaut der Richtlinien berücksichtigt folgende Änderungen:

1. Änderung der Richtlinien vom 23.03.2009